

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

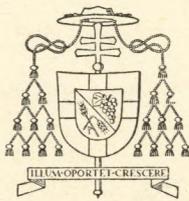
91

Stück 17

Freiburg im Breisgau, 11. Juli

1957

Hirtenwort zur Eröffnung des Bernhardus-Jahres. — Herbstkonferenz 1957. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen 1956/57. — Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung. — Ausbildung hauptamtlicher Katechetinnen. — Exerzitien für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen. — Anteile der Kirchengemeinden an der Kirchensteuer vom Einkommen. — Exerzitien.. — Priesterexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 111

Hirtenwort zur Eröffnung des Bernhardus-Jahres

Liebe Erzdiözesanen!

Am 15. Juli des nächsten Jahres sind es 500 Jahre, daß der selige Markgraf Bernhard II. von Baden, der Patron unserer Heimat, aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde. Als man sich seinerzeit anschickte, den 300. Todestag des hl. Aloysius von Gonzaga festlich zu begehen, da hat der Bischof seiner Heimatdiözese Mantua, Joseph Sarto, der spätere heilige Papst Pius X., seine Gläubigen aufgerufen, sich auf diesen Gedenktag besonders vorzubereiten, den Heiligen zu verehren und seinem Beispiel nachzufolgen. In ähnlicher Weise wollen auch wir ein Jahr der Vorbereitung und Einkehr in unserer Diözese halten; es soll uns helfen, den 500. Todestag des seligen Bernhard nicht nur in äußeren Feiern zu begehen, sondern mit einer Erneuerung der Herzen und der Heiligung der Seelen. Mit feierlichem Gottesdienst und mit diesem Hirtenwort eröffnen wir das Bernhardus-Jahr in unserer Erzdiözese.

I.

Laßt mich zuerst kurz das Lebensbild des seligen Bernhard in Erinnerung rufen. Geboren wurde Bernhard 1428 zu Baden-Baden auf dem alten Schloß, der Stammburg seines Geschlechtes. Seine Eltern waren dergeachtete und gerechte Markgraf Jakob I. und die fromme Katharina von Lothringen. Fünf Söhne und zwei Töchter entsproßten ihrem Bund; drei Brüder Bernhards ergriffen den geistlichen Stand, zwei davon wurden Bischöfe (Erzbischof Johannes von Trier 1456 — 1503, Bischof Georg von Metz 1459 — 1484). Die Kinder erhielten alle eine überaus sorgfältige Erziehung, wie sich denn auch hier wieder zeigt, daß das künftige Leben im Elternhaus und in der Familie grundgelegt wird. Diese Erziehung umfaßte nicht nur Bildung und Wissenschaft, sondern vor allem auch die Pflege einer kernigen Frömmigkeit. Die Söhne lernten an Hohen Schulen und weilten an fremden Höfen, sie waren aber so stark in Zucht und Sitte, in Glaube und Religion verwurzelt, daß sie keinen Schaden für Leib und Seele in der Fremde nahmen. Auch Bernhard diente an fremden Höfen, zumal in Frankreich, als tapferer Ritter; wohlgebildet in den edlen Formen und in den Künsten seines Standes kehrte er zurück und wurde bald vom Vater zu den ersten Geschäften hinzu-

gezogen. Als der Vater 1453 starb, übernahm Bernhard die Regierung des nördlichen Landesteils in der Gegend um Pforzheim und führte sie tatkräftig. Aber schon ein Jahr danach verzichtete er darauf für 10 Jahre; sein Sinn stand nach Höherem. Am 29. Mai 1453 war Konstantinopel in die Hand der Türken gefallen. Dieses Ereignis war wie ein Flammenzeichen; eine ungeheuere Gefahr aus dem Osten drohte dem Christentum und dem Abendlande. Da litt es den jungen Fürsten nicht mehr daheim; er ritt nach Wien, um sich dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Als kaiserlicher Gesandter sollte er die Fürsten zu einem Kreuzzug aufrufen. Auf seiner letzten Gesandtschaftsreise nach Orléans und Genua ergriff ihn die Pest und setzte seinem Wirken ein frühes Ziel. In Moncalieri bei Turin ist er in der Morgenfrühe des 15. Juli 1458, getröstet durch priesterlichen Beistand und ergeben in Gottes heiligen Willen, gestorben. Bernhard war erst 30 Jahre alt, das Leben lag noch vor ihm, große Aufgaben warteten seiner — er konnte sie nicht mehr erfüllen. Und doch hat er »seine Sache wohl ausgerichtet«, wie der Chronist von ihm sagt. »Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht« (Weisheit 4, 13): Er hat seine Aufgabe gesehen und sich mit allen Kräften dafür eingesetzt, er hat sich mit allem Ernst um die Heiligung seines Lebens bemüht. Darin sind alle alten Nachrichten einig; sie heben insbesondere seine Sorge um die heilige Reinheit, seine Bußstrenge und seine Nächstenliebe hervor. »Von frühester Kindheit zur Gottesfurcht erzogen, bewahrte Bernhard sein Leben in aller Reinheit. Obwohl er als Fürst die Waffen führte, fügte er doch niemanden ein Unrecht zu, sondern beförderte überall Gerechtigkeit und Frieden und schlichtete nach Möglichkeit jeden Streit . . . Er liebte die Armen und war der eifrigste Fürsprecher

der Dürftigen . . . Unter dem fürstlichen Gewand trug er auf bloßem Leib ein härenes Bußkleid . . . Er fastete jede Woche, und jeden Monat empfing er zweimal die heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Mit den Jahren nahm die Sorgfalt, sein Gewissen immer reiner zu bewahren, zu. Seitdem er sich ganz einem heiligen Leben gewidmet hatte, begab er sich niemals zur Ruhe, ohne zuvor seinem Kaplan, der immer in seiner näheren Umgebung war, die täglichen Fehler, deren er sich etwa schuldig glaubte, gebeichtet zu haben. Er pflegte zu sagen, daß für einen Christen nichts gefährlicher sei, als in einem Zustand einzuschlafen, in welchem er sich zu sterben nicht getraue«, so sagt mit kernigen Worten von ihm sein Biograph. Darum wundert es uns nicht, daß Gott seinen Diener schon am Tage seiner Beerdigung durch Wunder verherrlichte und einige Monate später Papst Pius II. erklärte, daß Bernhard nicht ohne den Ruf der Heiligkeit aus diesem Leben geschieden sei, ein Zeugnis, das umso schwerer wiegt, da es die höchste kirchliche Autorität aussprach und zwar gerade jener Papst, der den Seligen persönlich gekannt hatte.

Das war der Anfang seiner Verehrung. Sie hat die Jahrhunderte überdauert und Papst Klemens XIV. hat sie 1769 durch die Seligsprechung Bernhards bestätigt. Der 500. Gedenktag seines Todes im nächsten Jahr soll sie mächtig beleben und ihr neuen Tiefgang geben.

II.

Wenn wir nun ein Heiliges Jahr zur Vorbereitung dieses Gedenktages beginnen, so wollen wir es halten im Geiste des Glaubens, des Gebetes und der Buße.

Im Geiste des Glaubens. Groß und leuchtend muß vor allem der Glaubenssatz

von der Gemeinschaft der Heiligen über diesem Jahr stehen. »Die Gläubigen auf Erden bilden eine heilige Gemeinschaft, deren Haupt Christus ist . . . Die Gläubigen auf Erden stehen in Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel, die Heiligen sind unsere Brüder und Schwestern in Christus. Wir feiern ihr Gedächtnis, rufen sie an und folgen ihrem Beispiel. Sie aber preisen Gott mit uns und bitten ihn für uns« (Katechismus S. 107 f.). Wenn die Kirche das heilige Opfer feiert, dann ist ihr die Gemeinschaft der Heiligen so lebendige Wirklichkeit, daß sie die Namen vieler Heiligen aufzählt, beginnend mit der allerseiligsten, allzeit reinen Jungfrau Maria, der Mutter Jesu Christi unseres Herrn und Gottes. Dann folgen die Namen der heiligen Apostel und Blutzeugen und anderer Märtyrer aus längst vergangenen Jahrhunderten. Dann aber kommt immer der Zusatz: »Und aller Deiner Heiligen«. Vielleicht ist es gut, daran zu erinnern, wie die Kirche auch den frühesten Heiligen eine wunderbare Treue hält: sie glaubt an das ewige Leben, sie glaubt, daß die Heiligen auch vergangener Jahrhunderte über den Zeiten in der Ewigkeit leben und immer zeitgemäß bleiben, weil sie in Christus sind. Wir brauchen lebendigen Glauben, um das halbe Jahrtausend des Todestages des seligen Bernhard feiern zu können. Gott ist wunderbar in seinen Heiligen. In ihnen leuchtet die Heiligkeit Gottes, der in unzugänglichem Lichte wohnt, wie ein milder Widerschein auf. In den Heiligenfesten feiern wir das Erbarmen Gottes, das offenbar geworden ist in ihrem Leben. Jedes Heiligenfest der Mutter Kirche ist wie das Magnifikat der Gottesmutter: »Hochpreise den Herrn meine Seele . . . Großes tat an mir der Mächtige und seine Barmherzigkeit wäret ewig« (Luk. 1, 46, 49, 50). Alles, was wir tun für die Verehrung

des seligen Bernhard, geschehe aus diesem Geist des Glaubens.

Und im Geiste des Gebetes läßt uns das Bernhardus-Jahr feiern. Das Gebet ist das Atemholen der Seele. Und wer recht zu beten weiß, weiß auch recht zu leben. Wir wollen ein heiliges Jahr des Gebetes halten, wie unser Herr gebetet hat, wie alle gebetet haben, die ihm nachfolgten, wie auch unser Seliger ein großer Beter war, der sich seine Lieblingsgebete in einem eigenen, heute noch vorhandenen Gebetbuch zusammenstellen ließ. Oremus, läßt uns beten, beten persönlich, privat, im stillen Kämmerlein; läßt uns beten in unseren Häusern und Familien, läßt uns beten geschart um den Altar, im Hause des Herrn, läßt uns beten in den großen Anliegen der Zeit, der heiligen Kirche, unseres Volkes.

Und zum Gebet muß die Buße treten. Der Pilger steht ergriffen vor den Gebeinen des Seligen in Moncalieri, wenn er dort das härene Bußhemd sieht, das der Selige in der Gluthitze des Monats Juli auf seinem Leib getragen hat. Wir wollen im Bernhardus-Jahr der Buße nicht aus dem Wege gehen. Wer der Buße aus dem Wege geht, kann Christus nicht nachfolgen! Sagen wir das uns selber angesichts des Bußgeistes unseres Seligen: wir können ihn nicht verehren und sein Fest nicht feiern, ohne diesen Bußgeist, ohne diesen Geist des Verzichts. Er hätte wahrhaft ein bequemes Leben führen können. Aber dann wäre er heute vergessen, und wir wüßten kaum seinen Namen. So aber machte er ernst mit der Buße und verzichtete. Lernen wir davon! Lassen wir uns nicht von dem Modegötzen »Lebensstandard« betören, von Genußsucht und Wohlleben entnerven. »Das Reich Gottes leidet Gewalt, und nur die Gewalt brauchen, reißen es an sich« (Matth. 11,

12). »Kehret um, tuet Buße!«, mit diesem Aufruf beginnt die Frohbotschaft des Neuen Testaments. Nur wenn wir das nicht vergessen, wird das Bernhardus-Jahr ein heiliges Jahr sein!

III.

Und nun, meine lieben Diözesanen, darf ich noch ein paar Worte an euch im besondern richten.

Der Jugend gilt hier mein erstes Wort. Als jugendlichen Heiligen, als Patron der Jugend, verehren wir ja den seligen Bernhard, in erster Linie. Katholische Jugend, vergiß nicht, ernst zu machen mit dem Streben nach Heiligung! »Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung« (1 Thess. 4,3). Das ist der Wille Gottes auch für die Tage der Jugend, der Wille Gottes auch inmitten der Welt, in Beruf und Arbeit! Katholische Jugend, denkst du daran, daß St. Bernhard seinen Leib in die Dienstbarkeit des Geistes gebracht, die Reinheit des Leibes und der Seele über alles hochgeschätzt hat? Katholische Jugend, denkst du daran, daß Bernhard mitten in der Welt mit allem Ernst nach Heiligkeit gestrebt hat? St. Bernhard wußte aber auch, daß es im Reiche Gottes einen ungeteilten Dienst, eine ausschließliche Hingabe an den Herrn gibt. Er verzichtete auf seine Herrschaft und blieb unvermählt, um ganz und ungeteilt dem Herrn und seinem Reich zu dienen. Katholische Jugend, vergiß nicht dieses Hochziel des Evangeliums! Möchte das Bernhardus-Jahr einen heiligen Frühling in der katholischen Jugend uns schenken und insbesondere Priester- und Ordensberufe wecken!

Katholische Männer! Es ist an der Zeit, den seligen Bernhard besser kennen zu lernen. Er ist der Patron der Jugend, gewiß —. Aber nicht bloß das. Er ist Mann.

Heute, da dieselben Gewitterwolken über Europa, ja über der ganzen Welt stehen wie zu Bernhards Zeiten, sehen wir klarer, daß Bernhard als Mann gehandelt hat, als Mann von 30 Jahren mit der ganzen Verantwortung des Mannes für Kirche und Reich. Um ein schlafendes Europa aufzuwecken, das blind war für die Zeichen der Zeit, hat Bernhard seine Fahrten unternommen. Er hat äußerlich nichts erreicht. Aber er hat seine Sache wohl ausgerichtet, weil er sich ganz eingesetzt hat für seine Aufgabe. Katholische Männer! Wir müssen in diesem Jahr dem seligen Bernhard begegnen. Er wird werben zum Einsatz für Christus und sein Reich. Er wird einen und zusammenführen unter dem Kreuz, er wird aufrufen Christus zu bekennen, er wird mit dem Apostel Paulus sprechen: »Seid meine Nachfolger, wie ich selbst Christi Nachfolger bin« (1. Kor. 4,16). Er wird erinnern an das Wort des Herrn: »Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist« (Matth. 10,32). Katholischer Mann, tue deine Pflicht — gerade auch im öffentlichen Leben, wie St. Bernhard es getan hat.

Ich wende mich im Jahr des seligen Bernhard an euch, Frauen und Mütter unserer großen Diözese. Es gehörte zu seinem Rittereid, Frauenehre zu schützen. Der Heilige in Harnisch und Bußkleid wird zum Mahner für heilige Sitte, feine Zucht und edle Frauenart.

Ihr Mütter, Erzieherinnen der Jugend, empfiehlt die Kinder und die heranwachsende Jugend dem Schutze des seligen Bernhard. Viele eurer Kinder tragen den Namen des Seligen. Prägt sein Bild in ihre Herzen ein. Sorgt dafür, daß der Beschützer des Landes, daß der Patron der Jugend, auch Hauspatron in der Familie werde! Das Bernhardus-Jahr stellt auch euch eine Aufgabe.

Und nun darf ich noch ein besonderes Wort an unsere Kranken richten. Die schwerste Krankheit der damaligen Zeit, die Pest, hat Bernhard und seine Begleiter in der Blüte der Jugend oder im besten Mannesalter hinweggerafft. Im Leid und im Tod bewährt sich der Christ erst ganz. Der Bischof bittet euch, eure Leiden einzusetzen für dieses heilige Jahr, daß es ein Jahr des Segens und Heiles für die ganze Erzdiözese, ja darüber hinaus, werde. Euer Beten und Opfern wird kostbarste Gabe sein.

Aber noch eines! Ihr Kranken sollt mithelfen, daß Gott der Herr an euch, meine lieben Kranken, sich durch die Fürsprache des seligen Bernhard wunderbar erweise, daß wir dem Hl. Vater nach Rom die wunderbare Hilfe melden können. Auf zwei beglaubigte Wunder hin könnte bald die Heiligsprechung erfolgen. Das soll ja das Ziel des Bernhardus-

Jahres sein: Wir sollen besser, reiner, heiliger werden und dadurch würdig der großen Auszeichnung einer Heiligsprechung. Wir haben ja so viele Anliegen, die wir dem seligen Bernhard in diesem Jahr anvertrauen.

Liebe Erzdiözesanen!

Ich hätte euch noch vieles zu sagen zu diesem Bernhardus-Jahr — auch vom Dienst an den Kranken, worin sich unser Seliger in seinen letzten Lebenstagen verzehrt hat, vom Dienst an den Armen, Notleidenden, von der tätigen, helfenden Liebe, eben vom großen Gebot der Liebe, das Herzmitte, Kern und Stern des ganzen Christentums ist. Laßt uns Liebe üben, laßt uns Gutes tun und nicht müde werden! Daß wir in der Gnade und Liebe Gottes wachsen, das ist das Entscheidende, darauf kommt es an. Dazu möge das Bernhardus-Jahr helfen. Das ist sein Sinn und seine Aufgabe.

Es segne euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Gegeben zu Freiburg i. Br. am 1. Juli 1957

† Eugen, Erzbischof.

*

1. Vorstehendes Hirtenwort des H. H. Erzbischofs ist am Sonntag, den 21. Juli in allen Gottesdiensten vorzulesen. Gegebenenfalls kann der erste Teil entfallen. Sperrfrist für Presse und Rundfunk bis Sonntag, 21. Juli, 12 Uhr.

2. Das Bernhardus-Jahr wird am Sonntag, den 21. Juli ds. Js. eröffnet. In Baden-Baden finden feierliche Pontificalgottesdienste, ein Jugendgottesdienst auf dem alten Schloß und eine Kundgebung im Klosterhof in Baden-Lichtental statt.

3. Zur Eröffnung des Bernhardus-Jahres ist in allen Kirchen am Sonntag, dem 21. Juli ds. Js. um 12 Uhr mit allen Glocken in 3 Absätzen zu läuten.

4. Zum Bernhardus-Jahr sind im Verlag des Erzb. Missionsinstituts, Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, erschienen:

»Bernhard von Baden« von Dr. A. Stiefvater, eine Lebensbeschreibung mit Bildern, 65 Seiten, kartoniert. Preis DM 2.20.

»Seliger Bernhard von Baden«, Heft 13 der »Volksliturgische Feiern«, 3 Andachten. Einzelpreis 25 Pfg, ab 50 Stück 24 Pfg, ab 100 Stück 23 Pfg, ab 500 Stück 22 Pfg, ab 1000 Stück 20 Pfg.

Außerdem erscheint in Kürze ein Werkheft, das Stoff für die verschiedensten Veranstaltungen während des Bernhardus-Jahres bringt.

5. Auf die Juli-Nummer des »Oberrheinischen Pastoralblattes« und den St. Konradskalender 1958, der sich ganz in den Dienst der Verehrung des seligen Bernhard stellt, sei empfehlend verwiesen.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1957.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 112

Ord. 18. 6. 57

Herbstkonferenz 1957

Für die im Herbst dieses Jahres abzuhaltenden dienstlichen Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung aus:

Die erste hl. Kommunion unserer Kinder
Kirchliche Bestimmungen, religiöse Bedeutung,
praktische Verwirklichung.

Das Thema soll die Sorge um die erste hl. Kommunion unserer Kinder neu in unser Bewußtsein bringen. Wie der Untertitel andeutet, soll seine Bearbeitung die kirchlichen Bestimmungen, namentlich Papst Pius' X. und des CJC, ins Gedächtnis rufen, die religiöse Bedeutung der Erstkommunion herausstellen und die Wege der praktischen Durchführung zeigen. Dem Verhältnis von feierlicher Erstkommunion und Frühkommunion wird besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Die Herbstkonferenzen sollen gegebenenfalls einer Neufassung von Weisungen über Früh- und Erstkommunion in unserer Diözese die Wege bereiten.

Literatur: Dominikus Kardinal Jorio, »Quam singulari«, Rottweil a. N. (Emmanuel-Verlag) 4. Aufl. 1953. Paul Hellbernd, »Die Erstkommunion der Kinder in Geschichte und Gegenwart«, Vechta/Oldenburg (Vechtaer Druckerei und Verlag) 1954, 3,— DM. (Hier ist alle weitere einschlägige Literatur genannt.)

Zur Abfassung der Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel verpflichtet alle in den Jahren 1943 bis 1953 einschließlich ordinierten, z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie anderen Diözesen oder einer Ordensgemeinschaft angehören und nicht in der Pfarrseelsorge verwendet sind. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden wollen, hat dies bei uns (nicht bei den Dekanaten) bis spätestens 15. September d. J. zu geschehen.

Die Arbeiten wollen wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz beim zuständigen Dekanate vorgelegt werden. Sie sollen geheftet und mit breitem Innenrand versehen sein. Auf der Deckseite ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Anstellungsort und das Ordinationsalter des

Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein zu einer Arbeit verpflichteter Geistlicher angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens ein entsprechendes, dann im Protokoll ausführlich wiederzugebendes oder im Manuskript angeschlossenes Referat gehalten wird. Die Konferenzreferenten, denen Arbeiten vorliegen, mögen zunächst über deren hauptsächlichen Inhalt zusammenfassend unterrichten und dann erst ihre eigene Stellungnahme und ihre Anschauungen über die Sache zum Vortrag bringen. Im Protokoll ist auch der Hauptinhalt der Diskussion niederzulegen.

Nr. 113

Ord. 9. 7. 57

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen 1956/57

Über die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen, den Gewerbeschulen und Pflichthandelsschulen im Schuljahre 1956/57 steht noch eine verhältnismäßig große Zahl von Jahresberichten der Erzbischöflichen Schulinspektoren aus. Wir ersuchen dringend, die Jahresberichte über die Religionsprüfungen bzw. Schulbesuche bis spätestens 31. Juli ds. Js. vorzulegen; die Berichte der Erzbischöflichen Pfarrämter sowie die Vorberichte der Religionslehrer sind den Jahresberichten anzuschließen.

Nr. 114

Ord. 1. 7. 57

Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung

Vom 1. Juni ds. Js. an ist die Verwaltung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung für die Erzdiözese Freiburg von der Zentrale der Päpstlichen Missionswerke in Aachen nach Freiburg in das Diözesansekretariat der Päpstlichen Missionswerke Wintererstraße 1 verlegt. Die Korrespondenz hinsichtlich der Zeitschriften und der außerordentlichen Missionssonntage wird künftig nur vom Diözesansekretariat in Freiburg geführt. Die Verwaltung der übrigen Missionswerke, nämlich des Werkes der hl. Kindheit, des hl. Petrus und der Unio cleri, bleiben einstweilen in Aachen unter den bisherigen Adressen.

Nr. 115

Ord. 10. 7. 57

Ausbildung hauptamtlicher Katechetinnen

Die Bischöfliche Laienkatechetische Arbeitsstelle der Diözese Rottenburg in Stuttgart W, Bismarckplatz 5, macht uns davon Mitteilung, daß sie in der Zeit vom 8. Januar 1958 bis 31. März 1959 einen neuen katechetischen Lehrgang mit Praktikum durch-

führt, um Mädchen und Frauen zu schulen und zu befähigen, nach der Abschlußprüfung einen vollen katechetischen Lehrauftrag zu übernehmen. Wir ersuchen, geeignete Persönlichkeiten mit entsprechender Vorbildung auf diese Möglichkeit, den Beruf einer hauptamtlichen Katechetin zu ergreifen, aufmerksam zu machen. Die genannte Stelle ist zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Nr. 116

Ord. 10. 7. 57

Exerzitien

für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen

In der Zeit vom 2. bis 6. September 1957 finden im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Renchtal) Exerzitien für Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen statt. Die heiligen Übungen beginnen am 2. September abends und schließen am 6. September morgens; sie werden von Lehrer-seelsorger P. Anton Kling SJ. in Mannheim geleitet. Anmeldungen sind unmittelbar an das Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Landkreis Offenburg) zu richten.

Wir ersuchen, die Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen auf diese Exerzitien aufmerksam zu machen.

Nr. 117

OStR. 24. 6. 57

Anteile der Kirchengemeinden an der Kirchensteuer vom Einkommen

Den Kath. Stiftungsräten ist der Kapitalbedarf der Kath. Pfarrpfündekasse Freiburg zur Gewährung von Darlehen an Kirchengemeinden durch Rundschreiben, wiederholte Bekanntmachungen im Amtsblatt und mündliche Informationen bekannt. Aufforderungen zur Anlage nicht benötigter örtlicher Geldmittel bei der Pfarrpfündekasse hatten nur teilweise Erfolg. Wir ersuchen die Stiftungsräte nochmals, in gegenseitiger Hilfsbereitschaft die Pfarrpfündekasse zu befähigen, daß sie durch Anlage weiterer örtlicher, in naher Zeit nicht selbst gebrauchter Gelder bei ihr den hohen Darlehensbedarf befriedigen kann. Darlehen sind bei Banken und Sparkassen nur schwer und nur zu solchen Bedingungen zu erhalten, daß ärmere Kirchengemeinden keinen Gebrauch davon machen können, während sie bei den ermäßigten Zinssätzen für Darlehen der Pfarrpfündekasse ihre dringenden Bauvorhaben finanzieren könnten.

Um darüber hinaus der Pfarrpfündekasse neue Darlehensmittel in größerem Umfang zu erschließen,

haben wir, wie den Stiftungsräten mit Verfügung vom 22. Juni 1957 Nr. 14461 mitgeteilt wurde, die neuen Abschlagszahlungen auf die ihnen für das Rechnungsjahr 1957 zustehenden Anteile an der Kirchensteuer vom Einkommen ausnahmslos auf die Kath. Pfarrpfündekasse angewiesen. Dies wird auch in Zukunft so geschehen. Es werden also von jetzt an keine Kirchensteueranteile der Kirchengemeinden mehr auf Konten bei örtlichen Geldinstituten überwiesen werden. Für Kirchengemeinden, die bisher noch kein Anlagekonto bei der Kasse hatten, wird gleichzeitig ein solches eröffnet und der ihnen zustehende Anteil an der Kirchensteuer darauf angelegt. Die Kirchengemeinden können ohne Nachweis des Verwendungszweckes und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Geld bei der Kasse abrufen. Wir möchten jedoch bitten, dies nur zu tun, wenn sie es selbst für eigene, unumgängliche Zwecke brauchen, um unsere Aktion der Flüssigmachung neuer Darlehensmittel nicht zu vereiteln.

Um die Abhebung der bei der Pfarrpfündekasse angelegten örtlichen Mittel den Stiftungsräten zu erleichtern, genügt in Zukunft die Unterschrift des Stiftungsratsvorsitzenden unter dem Antrag auf die Geldbewegung statt der bisher geforderten drei Stiftungsratsunterschriften, vorausgesetzt, daß der Vorsitzende vom Stiftungsrat zu dieser alleinigen Unterschrift ordnungsgemäß ermächtigt wird. Die Ermächtigung wolle der Pfarrpfündekasse von jedem Stiftungsrat schriftlich nachgewiesen werden, der von dieser Vereinfachung Gebrauch machen will. Ohne diese Ermächtigung kann die Pfarrpfündekasse Anträgen mit nur einer Unterschrift nicht stattgeben. Als Muster für die Ermächtigung empfehlen wir folgenden Wortlaut:

»Der Stiftungsrat der Gemeinde X ermächtigt seinen jeweiligen Vorsitzenden bis auf Widerruf zur Abhebung von Geldern auf Konten des Kath. Kirchenfonds und der Kath. Kirchengemeinde X bei der Kath. Pfarrpfündekasse in Freiburg. Der Herr Stiftungsratsvorsitzende hat für den Umsatz des abgehobenen Geldes zu örtlichen Zwecken die bestehenden Rechnungsvorschriften, insbesondere die ordnungsmäßige Mitwirkung des Rechners zu beachten.«

Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerziplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das zweite Halbjahr 1957 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Priesterexerzitien

In Maria Rosenberg bei Waldfischbach finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

18. Aug. — 23. Aug. P. Drost, S J., Berlin

30. Sept. — 4. Okt. Bundeskurat Hugentroth,
Düsseldorf.

Im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt-Hdt. findet folgender Exerzitienkurs für Priester statt:

4. — 8. November.

Anmeldungen sind an die einzelnen Exerzitienhäuser zu richten.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Wehr, decanatus Saeckingen.

Zell i. W., decanatus Wiesental.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 23 mensis Julii 1957 proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

30. Juni: Ehrler Karl, resign. Pfarrer von Friedingen, † in Bad Mergentheim.

3. Juli: D e d e k Johannes, Pfarrverweser in Heudorf (Hegau), † im Krankenhaus in Singen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat